



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. September 2013 (25.09)
(OR. en)**

13861/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0098 (NLE)**

**TDC 13
UD 243**

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	8383/13 TDC 3 UD 80
Nr. Vordok.:	13033/13 TDC 11 UD 206
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie den Gemeinsamen Zolltarif = <i>Annahme</i>

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. April 2013 den eingangs genannten Vorschlag übermittelt, der auf Artikel 31 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gestützt ist und mit dem darauf abgezielt wird, für Flachbildschirme, die mit einem akzeptablen Funktionalitätsgrad die Signale automatischer Datenverarbeitungsmaschinen darstellen können, eine Zollbefreiung auf autonomer Grundlage zu gewähren.
2. Die Gruppe "Zollunion" hat in ihrer Sitzung vom 2. September 2013 Einvernehmen über eine geänderte Fassung dieses Vorschlags erzielt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 6. September 2013 den Kompromisstext des Vorsitzes, der in der Anlage des Dokuments 13033/13 wiedergegeben ist¹, gebilligt.

4. Da über den Text Einigung erzielt wurde, könnte der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersuchen, den Entwurf des Beschlusses des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 13418/13 TDC 12 UD 223) auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache anzunehmen.

¹ PL, die von HU unterstützt wird, hat noch einen Sachvorbehalt.